

Förderrichtlinien

1. Bewerben können sich Menschen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, die aufgrund ihrer aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, eine systemische Fort- oder Weiterbildung, die ihre berufliche und wirtschaftliche Situation verbessern könnte, aus eigener Kraft zu finanzieren.
2. Eine Förderung durch den **tandem**-Verein ist sowohl mit einem vollen Stipendium als auch mit einem Teilstipendium möglich. Beide Stipendienarten sehen mit der Ausnahme unter Punkt 6 keine Rückzahlungsverpflichtung vor.
3. Stipendien des **tandem**-Vereins werden maximal für die Dauer der jeweiligen Fort- oder Weiterbildung gewährt, eine Verlängerungsmöglichkeit darüber hinaus besteht nicht. Ebenso bestehen keine über das Stipendium hinausgehende Fördermöglichkeiten wie z.B. Reisekostenzuschüsse. Bei Unterbrechungen der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme aus triftigem Grund wird das Stipendium ebenso unterbrochen und bei Wiederaufnahme bis zur zugesagten Gesamtsumme ausgezahlt. Bei Abbruch der Fort- und Weiterbildung endet mit dem Datum des Abbruchs auch das Stipendium.
4. Die Stipendien sind ausschließlich für die Finanzierung der Kursgebühren der jeweiligen Fort- oder Weiterbildung einzusetzen.
5. Änderungen der Kontaktdaten sind dem **tandem**-Verein unverzüglich mitzuteilen.
6. Die Stipendiat*innen teilen dem **tandem**-Verein jede wirtschaftliche Veränderung gegenüber der Antragssituation mit, insbesondere die Aufnahme in andere Förderprogramme, den Erhalt von Bildungsgutscheinen oder die private Unterstützung durch Dritte, damit das Stipendium entsprechend reduziert oder ausgesetzt werden kann.
7. Bei Missachtung dieser Verpflichtungen behält sich der **tandem**-Verein eine sofortige Einstellung des Stipendiums sowie eine Rückzahlungsverpflichtung vor. Gerichtsstand ist Freiburg i.Br.

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller/in
